

Luxemburger Sitten und Gebräuche

oder Jugenderinnerungen von Dr. Jules KEIFFER.

XII.

Der Umstand, daß auf dem Lande das Gesinde sich seiner Herrschaft gegenüber derselben Anrede bediente, wie die Kinder des Hauses in ihrem Verkehr mit den Elterngeschwistern, beweist, daß der Knecht und die Magd als zur Familie gehörig angesehen wurden, und daß sie dies in ihren eigenen Augen auch mehr waren als heute. Sie saßen mit der Herrschaft an einem Tische und waren von keiner Feierlichkeit des Hauses ausgeschlossen.

Es ist vielleicht hier der Platz, einige Bemerkungen über das Essen in dem alten, eigentlichen Bauernhause einzuschalten, da später schwerlich noch einmal Gelegenheit dazu geboten werden möchte. Meister, Gesinde, Tagelöhner saßen also zusammen an demselben Tische wie dies ja noch heute der Fall sein wird. Es ist aber schier unbegreiflich, daß die höchst antihygienische Unsitte, alle miteinander aus derselben Schüssel zu schöpfen, sich bis weit in das Eisenbahnzeitalter hinein erhalten hat; denn mancher Leser wird, wie wir selbst dies noch in den siebziger Jahren mitgetan haben. Messer, Gabel, sogar Teller waren damals noch keine wesentlichen Bestandteile des Tischbestecks; nur der Löffel war unentbehrlich und diente zur Verteilung eines jeden Gerichtes. Recht deutlich ist uns die Erinnerung an die künstliche Ruhepause geblieben, welche der bedächtige, ältere Tischgenosse sich bei dieser Beschäftigung mit senkrecht aufgestülpter Waffe gestattete, während die Kinder eine solche Gleichgültigkeit bei so wichtiger Arbeit nicht genug bewundern konnten. Neben dem großen Bauernisch saß die Hausfrau allein an einem Tischchen, schnitt, wenn es Fleisch gab, jedem seine Portion auf einen Teller, zerkleinerte sie und setzte sie dem Betreffenden vor. Allmählich aber bekam jeder Gast sein vollständiges Tafelgerät, und der Teller mit dem zerlegten Fleische machte die Runde. Merkwürdig ist noch die Tatsache, daß der Bauer ganz und gar keinen Anstoß daran nimmt, wenn er zu dreizehn zu Tische sitzt, während die Furcht vor dieser ominösen Zahl noch heute, im zwanzigsten Jahrhundert, so tief in der Hauptstadt eingewurzelt bleibt, daß dieser Umstand allein schon genügt, um in der Wahl der geladenen Gäste eine vollständige Aenderung eintreten zu lassen. In einer anderen Hinsicht noch besteht ein charakteristischer Unterschied in den Sitten, so wie sie sich auf dem Lande und in der Stadt betätigen. Der Landbewohner ist überhaupt in bezug auf Essen und Trinken freigebiger als der Städter. Wenn es in der Stadt bei einem offiziellen öffentlichen Fest, ganz und gar gegen den guten Ton verstößt, dem Besucher, falls er nicht ein außergewöhnlich guter Bekannter ist, irgend etwas vorzusetzen, so ist es hingegen nicht denkbar, daß man auf dem Lande einen Besuch empfängt, von welcher Art er auch sei, ohne denselben, wenn es Mittag- oder Kaffeezeit ist, zur Teilnahme an der gemeinsamen Mahlzeit zu nötigen, und die Weigerung wird gar leicht als Stolz taxiert. Der Bauer hat nämlich die vielleicht nicht sehr ökonomische Gewohnheit, immer etwas mehr zu kochen und zu brauen, als gerade genug wäre. Außer der Essenszeit wird aber jedenfalls wenigstens ein Tropfen, äng Dreppen Quetsch oder Fruucht, vorgesetzt; werden aber Wein und Zigarren angeboten, so befinden wir uns in dem modernen Herrenbauernhause.

Nachdem wir uns inzwischen mit Speise und Trank erquickt, kehren wir zu unserm eigentlichen Thema zurück und wiederholen, daß zur Zeit unserer Großeltern die Bediensteten in mehreren Hinsichten als Familienmitglieder des Bauernhofes behandelt wurden; sie duzten sich mit den Kindern des Hauses, wurden wie diese vor dem Meister mit du angeredet, während draußen auch heute noch die Kinder zu ihren Eltern in der zweiten Person Mehrzahl reden. Dieses Verhältnis hat für ein gutes Stück seine Ursache darin, daß die Dienstboten nicht für einen Monat oder gar für die Hälfte desselben, sondern auf wenigstens ein Jahr gedungen wurden. Dementsprechend bestand der Lohn zum Teil aus einer Globalsumme Geldes, wovon nach und nach kleinere Beträge auf Begehren verabfolgt wurden, deren Rest aber erst nach Ablauf des Jahres ausbezahlt wurde. Die andere Hälfte des Lohnes begriff verschiedene Kleidungsstücke, also Gegenstände, die sich nicht einmal teilen lassen, und auf die man nach den damaligen Begriffen auch erst nach abgelaufener Dienstzeit Recht hatte. Der Jahreslohn betrug also z. B. so und soviel „Stücker“, will sagen Fünffrankenstücke (im Handel rechnet der Bauer noch heute mit Stücken und Napoleons), zwei Paar Schuhe, einen Anzug, eine Mütze usw.

Der Ein- und Austritt des Gesindes fiel auf den ersten Tag nach Weihnachten, wo in Gegenwart des Vaters oder der Mutter des Beteiligten die Abrechnung für das verflossene Jahr aufgestellt wurde, sei es nun, daß der Knecht und die Magd noch weiterhin auf ihrer Stelle verharren wollten, sei es, daß sie, wie die deutsche Sprache den Fall drastisch darstellt, ihr Bündel schnürten und den Wanderstab zur Hand nahmen. Es ist deshalb auch an den Tagen um Christtag herum, wo die sogenannten Gesindemärkte abgehalten werden, die

man wohl manchmal mit dem Namen Sklavenmärkte belegt. Es ist jedenfalls unnötig, noch besonders darauf hinzuweisen, welch himmelweiter Unterschied indes zwischen beiden besteht. Diese freiwilligen Zusammenkünfte von Meister und Knecht müssen einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen, andernfalls wären sie, wie die meisten vorerlittenen Gebräuche, längst ausgestorben. Die Erklärung des hartnäckigen Festhaltens an dieser uralten Sitte ist einfach. Laduch, daß er aus dem Munde des Arbeitgebers die näheren Bedingungen und die genauere Beschreibung der zu verrichtenden Arbeiten vernimmt, erkennt der Stellensucher, ob der betreffende Dienst für ihn ausführbar, also annehmbar ist oder nicht, und oft genügt es, daß Meister und Knecht sich von Angesicht denjenigen ansehen dürfen, bei dem sie leben und schaffen oder den sie zu sich ins Haus nehmen sollen, um diesen oder den gegenteiligen Entschluß zur Reife zu bringen. Von Sklaventum also keine Rede; vielmehr ist die Stelle des Bediensteten heutzutage eine möglichst günstige, obschon, oder gar weil sie, wie es der Zeitgeist mit sich bringt, fast nur mehr ausschließlich von dem geschäftlichen Standpunkte aus geregelt wird und bis auf wenige Ausnahmen das Gefühl der Zugehörigkeit und der Anhänglichkeit nicht mehr notwendigerweise mitbedingt. Folgerichtig ist denn auch die Namenbezeichnung des Meisters und der Meisterin durch die Namen E'm und Me'm in Verfall geraten; diese Wörter werden heute nur noch im Spaß einem guten Freunde gegenüber oder aber auf die wenig zahlreichen, wirklich sehr bejahrten Personen angewandt, welche dieselben als Beinamen aus der guten alten Zeit, mit herüber gebracht haben. Bedauerlicherweise war es jedenfalls, daß vormals besonders der Knabe als Kind schon beim reichen Bauern in Dienst treten mußte, und es ist das Verdienst der heutigen Zeitumsände, nicht so sehr, daß dies nicht mehr geschehen darf, als daß der weniger begüterte Mann nicht mehr nötig hat, seine Kinder vor der Zeit von sich zu geben. Ueber dem Dienstbarkeitsverhältnis schwebt immerhin als ideales Vorbild die Hoffnung und das Ziel, die leider häufig genug nicht über das Stadium des frommen Wunsches hinausgelangen, daß nämlich der Lerner eines Tages in eigener Hütte und auf eigener Scholle sein Brot verdiene.

An demselben Stephanstage reichten der Handwerker und der Tagelöhner dem Bauern ihre Rechnung ein, dieser stellte die seine über geliefertes Korn und ausgeführte Fahrten entgegen: einmal neigte der Ueberschuß zu dieser, ein andermal zu jener Seite. Solche Rechnungen wurden nicht weiter aufbewahrt, nicht einmal quittiert. Anders verhielt es sich jedoch, wenn diese Rechnungen für öffentliche Dienstzweige ausgestellt wurden, und wir sind in der Lage, ein solches Schriftstück aus dem Jahre 1784 im Wortlaute vorzulegen, worin der Dorfvorsteher Nikolaus Weydert von Roodt dem Maurermeister Johann Friderich von Mensdorf das Zeugnis ausstellt, daß er die Arbeiten, wofür er Bezahlung verlangt, richtig ausgeführt, und wodurch dieser Maurer hinwiderum ersterem Quittung gibt über den erhaltenen Lohn. Besonders interessant ist dabei die Sprache, die nicht einmal immer dasselbe Wort auf gleiche Weise schreibt und mit Fremdwörtern untermischt ist, die meistens nach dem Klanglaute geschrieben wurden. Die Toise wird hier, ihrem ursprünglichen Sinne gemäß, 3 ein Drittel qm. bedeuten, das heurige Maß ist bedeutend größer: 7 Stüber = 1 Schilling, 8 Schilling = 1 Rtlr.; für den Stüber wollen wir zur Bequemlichkeit der Nachrechnung die runde Zahl von zwei unserer Sous annehmen, wobei natürlich auf den großen Zeitunterschied Rücksicht genommen werden muß.

Ich Hab die Kirchhoffsmauer mit dem meister meyeren und stein Hauer dahier nahmenß deß Ehrwürdigen Herrn pater der abbe Maria menster abgemessen sein in allem 48 Tossen die welch Er ney gemacht

von jeder toß 18 stiber belauft sich	rth.sch.st.
ferner 7½ toß reperiert von jeder 9 stiber dutt	15-3-3
dito vor die Haustein vor den grill	1-1-4½
	0-2-4
seindt zu samen	16-7-4½
Hir volgt daß Vor Wesen (Fuhrwesen) in stein und sabel zur Auff Erbauung gemelter mauer gewesen primo 7 tossen stein zu brechen und bey zu fuieren Kosten fir jede toß 2 rth. 1 schilling dutt zu samen	14-7-0
ferner 96 temeren sabel vor zu graben und bey zu fuieren von jedem teymer 5 stiber dutt	8-4-4
ditto 15 Fuder Wasser gefuirt jedeß Fuder 2 schilling dutt	3-6-0
seindt daß fuhr Wesen	27-1-4

seindt all obigeß zu samen 44-1-1½
Es wirt hirmit bescheinen durch unterschribbener wie daß diß obiges alß richtig seyn und auch alleß richtig außbezahlt geworden und dieseß zum schein und quittung dienet actum roth ut supra.